

Bestatter aktuell

Newsletter von Bestatter Deutschland
Bundesfachgruppe für Bestatter

„Was wir machen, muss Stil haben“

Seite 2

„Was hast Du denn für Leichen im Keller?“

Seite 2

Gefährdungsbeurteilung für Bestatter

Seite 3

Richtiges Vorgehen bei Kündigungen von Arbeitsverhältnissen

Seite 3

Computerwürmer können ganze Betriebe lahmlegen

Seite 3

Bildung von Erfa-Gruppen, Tagungen & Termine

Seite 4



„Was wir machen, muss Stil haben“

„Wir müssen miteinander arbeiten, nicht gegeneinander!“ Der Satz sitzt, passt und wirft viele Fragen auf. Der dies sagt, mit Bestimmtheit in der Stimme, ist Werner Engelke aus dem niedersächsischen Rehburg-Loccum.

Seite 2

„Was wir machen, muss Stil haben“

Werner Engelke, stellv. Vorsitzender des Fachausschusses der Bundesfachgruppe Bestatter

„Wir müssen miteinander arbeiten, nicht gegeneinander!“ Der Satz sitzt, passt und wirft viele Fragen auf. Der dies sagt, mit Bestimmtheit in der Stimme, ist Werner Engelke aus dem niedersächsischen Rehburg-Loccum.



Werner Engelke

Er ist leidenschaftlicher Bestatter, auch Schreiner und ein Kämpfer für seine Zunft, weshalb er sich auch hat wählen lassen – zum stellvertretenden Vorsitzenden des Fachausschusses von Bestatter Deutschland. Dieser ist das Arbeitsgremium der Bundesfachgruppe im Bundesinnungsverband des Tischler- und Schreinerhandwerks. Hier werden Konzepte erarbeitet, mit der Bundesfachgruppe – die bundesweit insgesamt rund 1.500 bestattende Betriebe vertritt – abgestimmt und anschließend in Projekten umgesetzt.

Für Werner Engelke ist es Ehrensache, hier mit gestalten zu können, denn er sieht seinen Berufsstand ramponiert und viele Herausforderungen in der Zukunft.

Weiterlesen...



„Was hast Du denn für Leichen im Keller?“

Willi P. Heuse, Mitglied des Fachausschusses der Bundesfachgruppe Bestatter

Gut gelaunt, aufgeräumt, charismatisch – das ist Willi P. Heuse, ein Bestattungsunternehmer der ganz modernen Art, der durch seine auffallende Freundlichkeit und Aufmerksamkeit besticht.



Willi P. Heuse

Groß denken und entsprechend handeln ist sein Motto, mit dem er in fünfter Generation das Bestattungshaus Heuse mit Ursprung in Weiterstadt zu ungeahnter Größe und neun Dependancen geführt hat. Der hochgewachsene, schlanke Mann von 50 Jahren definiert sein Unternehmen als „menschlich, wertschätzend und innovativ“.

Willi P. Heuse wurde am 20. März 1967 in Weiterstadt in ein Bestattungsunternehmen hinein geboren. Der Umgang mit Tod und Trauer ist ihm deshalb schon seit frühester Jugend vertraut. „Als Kind konnte ich nicht anders und hab’ mir immer alles angeschaut. Es war selbstverständlich für mich, mit dem Tod konfrontiert zu sein. Auch für meine Freunde war es spannend, mal in eine ganz andere Welt abzutauchen.“ Ganz ungeniert erzählt er in diesem Zusammenhang etwa vom „Probeliegen im Sarg“, das er und seine Freunde nicht lassen konnten und wollten. Wenn beide Opas und die ganze Familie Bestattungskultur gelebt und gestaltet haben, dann fällt der Apfel nicht weit vom Stamm. Kein Wunder, dass Willi P. Heuse schon mit 14 die erste Überführung mitgemacht hat, wie er nicht ohne Stolz erzählt. Nur folgerichtig, dass der studierte Betriebswirt und ausgebildete Rettungsassistent in der „Lebensquelle Trauer“ eine Ausbildung zum Trauerbegleiter und Lebensberater abgeschlossen hat.

Weiterlesen...



Gefährdungsbeurteilung für Bestatter

Bei der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilung verfolgt die saarländische Bestatterinnung gemeinsam mit der BGHM einen innovativen Ansatz.



Die Bestatterinnung des Saarlandes hat gemeinsam mit der Berufsgenossenschaft Holz Metall unter Federführung des Fachgruppenvorsitzenden Peter Schneider und unter Einbeziehung der Erfahrungen des innungseigenen Dienstes für arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung (AMSB) Muster für Gefährdungsbeurteilungen im Bestattungsgewerbe entwickelt.

[Weiterlesen...](#)



Richtiges Vorgehen bei Kündigungen von Arbeitsverhältnissen

Die Beendigung von Arbeits- und Ausbildungsverhältnissen ist häufiges Thema für die Beratungsstellen der Verbände. Wir haben daraus die häufigsten Fragen und Antworten zusammengestellt.

Gibt es ein Formerfordernis für eine Kündigung?

Die Kündigung von Arbeitsverhältnissen und von Lehrverhältnissen muss immer schriftlich erfolgen. Dies bedeutet, dass der Kündigende persönlich im Original unterschreiben muss. Die Schriftform wird nicht gewahrt durch Übermittlung per Fax, E-Mail, SMS oder WhatsApp-Nachricht. Schriftform bedeutet hier also Papierform!

Muss ich eine Kündigung begründen?

Grundsätzlich bedarf die Kündigung keiner Begründung. Es genügt, wenn eine Begründung im Gerichtsverfahren nachgeschoben wird. Spätestens jedoch bei der Ausstellung der Arbeitsbescheinigung für die Arbeitsagentur kommt es zum Schwur. Ob der gekündigte Arbeitnehmer Arbeitslosengeld erhält, hängt nämlich entscheidend davon ab, aus welchen Gründen ihm gekündigt wurde. Damit der Arbeitgeber seine Ruhe hat, wird er häufig einfach und pauschal „betriebliche Gründe“ angeben. Gegenüber Lehrlingen oder Schwangeren bedarf die Kündigung immer einer Begründung, im letzteren Fall ist sie zudem an eine Zustimmung der zuständigen Stelle geknüpft.

[Weiterlesen...](#)



Computerwürmer können ganze Betriebe lahmlegen



Auch Bestatterbetriebe sollten sich der immer größer werdenden Gefahr bewusst sein, ihre Mitarbeiter sensibilisieren und geeignete Schutzvorkehrungen treffen – diese müssen gar nicht kompliziert oder teuer sein.

Es ist erst ein paar Wochen her, da waren die Nachrichten voll mit gar beängstigenden Meldungen über immer mehr, immer raffiniertere Cyberangriffe auf geistiges und materielles Eigentum, die ein Umdenken

notwendig machen. Doch erst einmal die im Zusammenhang stehende Preisfrage: Was haben der Deutsche Bundestag, Emmanuel Macron, die Deutsche Bahn und britische Krankenhäuser mit Bestatterbetrieben gemeinsam? Nun, ganz einfach: Allen gemein ist die Gefahr, von dreisten Cyberkriminellen angegriffen und erpresst zu werden. Wie das? Kinderleicht! Denn die Welt der Computerhacker ist ein vielfältiger Zoo, scheinbar völlig unübersichtlich – aber eins eint sie alle: der Rechtsbruch.

[Weiterlesen...](#)



Bildung von Erfahrungsaustauschgruppen für Bestattungsunternehmen



Das Deutsche Institut für Bestattungskultur stellt in absehbarer Zeit neue Erfa-Gruppen für Bestattungsunternehmen zusammen, nachdem eine erste Staffel nach vierjähriger erfolgreicher Zusammenarbeit beendet ist.

Wesentlich für die Arbeit der Erfahrungsaustauschgruppen sind die folgenden „essentials“:

Weiterlesen...



Tagungen & Termine

- Kaiserslautern: 3. Rheinland-Pfälzischer Bestattertag
- Brandenburg: Informationsveranstaltung zur Bestattungsvorsorge
- Dortmund: Tagesseminar zum Bestattungsrecht
- Dortmund: Workshop „Hygienische Behandlung Verstorbener“

Weiterlesen...



Herausgeber

**Bestatter Deutschland
Bundesfachgruppe**
Bundesverband Holz und Kunststoff
Littenstraße 10
10179 Berlin
T +49 30 308823-0
F +49 30 308823-42
info@bestatterdeutschland.de

Redaktion

Wirtschaftsverband Holz und Kunststoff Saar e.V.
Von der Heydt Anlage 45-49
66115 Saarbrücken
T +49 681 99181-0
F +49 681 99181-71
hkhsaar@schreiner-saar.de

Impressum: <http://bestatterdeutschland.de/sonstiges/impressum.html>



Abmeldung: Falls Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, wenden Sie sich bitte per Mail an Ihren zuständigen Landesfachverband.